

## Die zweite Kriegsanleihe.

Amlich wird verlautbart:

„Der Finanzminister hat die Bedingungen für die neue Kriegsanleihe genehmigt und diese werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Der Bedarf wird in ähnlicher Weise wie im November 1914 durch Ausgabe von 5 $\frac{1}{2}$ prozentigen Schatzscheinen gedeckt werden.

Einem aus Verkehrskreisen geäußerten Wunsch entsprechend, werden diese eine zehnjährige Laufzeit haben.

Wie bei der ersten Kriegsanleihe wird der Betrag nicht begrenzt sein.

Der Kurs ist mit 95,25 Prozent festgesetzt.“

\* \* \*

Wie aus der obigen Mitteilung hervorgeht, hält Finanzminister Dr. Engel auch bei der neuen Anleihe an dem Modus fest, der sich schon bei der ersten österreichischen Kriegsanleihe und auch bei den beiden deutschen Kriegsanleihen so glänzend bewährt hat, daß nämlich der Betrag der neuen Emission im Vorhinein nicht begrenzt wird, der Gesamtbetrag der Anleihe wird vielmehr auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden. Darin allein schon liegt aber die wesentlichste Bürgschaft des Erfolges, weil dieselben Motive, welche das überraschende Resultat der ersten Kriegsanleihe bedingten, weiter fortwirken, vor allem die Erkenntnis, daß ein Riesenerfolg der Anleihe einer gewonnenen Schlacht gleichzuachten ist und es daher jedermanns Ehrenpflicht ist, das Seinige dazu beizutragen, um die Anleihe summe zu einer imposanten, überwältigenden zu gestalten.

Der amtlichen Mitteilung ist weiter zu entnehmen, daß 5 $\frac{1}{2}$ prozentige Titres mit zehnjähriger Laufzeit zu einem Kurse von 95,25 ausgegeben werden. Bei Festsetzung einer Laufzeit von zehn Jahren für die neuen Titres war offenbar die Absicht maßgebend, dem Besitzer der zweiten Kriegsanleihe für die Dauer eines Dezenniums ein hochrentables Papier zu sichern und ihn damit für lange Zeit der Sorge zu entheben, die Frage einer neuen Veranlagung in Erwägung zu ziehen.

Die Mitwirkung der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Kriegsdarlehenskasse wird sich bei der Emission der zweiten Kriegsanleihe wieder als sehr förderlich erweisen. Beide Institute werden den Zeichnern auf die Kriegsanleihe weitgehende Begünstigungen gewähren. Die Lombardierung der Titres der Kriegsanleihe erfolgt zu einem erniedrigten Zinsfuß, d. i. zum offiziellen Eskompte-Zinsfuß. Und gleichwie bei der ersten Kriegsanleihe erfolgt die Gewährung von begünstigten Darlehen auch auf solche Wertpapiere, die nachweislich für Zwecke der Kriegsanleihe Verwendung finden. Bemerkenswert ist, daß auch die Möglichkeit der Vereinbarung eines fixen Zinsfußes, statt des jeweiligen Eskompte-Zinsfußes, gegeben sein soll.

Wie gestern gemeldet, hat der Finanzminister die Kriegsdarlehenskasse ermächtigt, Darlehen unter den vorgeschriebenen Gebarungsprinzipien auch gegen Verpfändung von Hypotheken, welche die gesetzliche Sicherheit bieten, zu gewähren, und zwar im Bedarfsfalle auch gegen einen auf den jeweiligen Eskompte-Zinssatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank ermäßigten Zinssatz. Hierdurch wird insbesondere den Sparkassen, Vorschusskassen die Geldbeschaffung durch Belehnung von Hypotheken und damit die Mobilisierung von Hypothekendarlehen ermöglicht und auch die Rückzahlung von Einlagen erleichtert. Auf diese Weise erhalten die Sparkassen die Mittel, um selbst die Kriegsanleihe zu zeichnen, und sie werden weiters in die Lage versetzt, auf dem Wege der Mobilisierung der von ihnen gewährten Hypotheken etwaigen Kündigungen ihrer Spareinleger im weitesten Maße zu entsprechen.

Diese Neuerung wird gewiß mit Befriedigung begrüßt werden. Sie scheint uns um so wichtiger, als die Verzinsung der Kriegsanleihe ja so hoch ist, daß sich gegenüber dem 5prozentigen Zinsfuß des Lombard der Kriegsdarlehenskasse noch immer ein nicht unbedeutlicher Zinsgewinn für den Hypothekargläubiger ergibt. Dies auch dann, wenn der Zinsfuß der Hypothek selbst nur 4 $\frac{1}{2}$  Prozent beträgt, ein Satz, der seit dem Jahre 1914 bei den Hypotheken der Sparkassen usw. vielfach überschritten worden ist. So große Institute wie die Erste mährische Sparkasse in Brünn und die Gemeindeparkasse haben jetzt einen Zinsfuß von 4 $\frac{1}{2}$  und 5 Prozent, respektive 5 $\frac{1}{2}$  Prozent. Je höher dieser Zinsfuß der Hypothek ist, je näher er dem an die Kriegsdarlehenskasse zu entrichtenden Lombard-Zinssatz von 5 Prozent rückt, um so mehr bleibt dann selbstverständlich der Zinsgewinn unverkürzt erhalten, der sich aus der Differenz zwischen dem Lombardzinssatz (5 Prozent) und dem Erträgnis der Kriegsanleihe (6 $\frac{1}{2}$  Prozent) ergibt. Bei einem Hypothekenzinssatz von 5 Prozent also volle 1 $\frac{1}{2}$  Prozent! Ist der Hypothekenzinssatz aber vollends noch höher als der Lombardzinssatz, wie jetzt beispielsweise bei der Gemeindeparkasse Graz und einer ganzen Reihe anderer Provinzsparkassen, dann vergrößert sich dieser Zinsgewinn von 1 $\frac{1}{2}$  Prozent sogar noch um das Plus des Hypothekenzinssatzes über den Lombardsatz der Kriegsdarlehenskasse. So können

Sparkassen, die einen hohen Hypothekenzinssatz haben, auf diesem Wege sehr leicht zu einem Erträgnis auch von fast 7 Prozent kommen, wenn sie diesen Weg der Lombardierung betreten. Ja, vielleicht böte ihnen dies dann sogar die Möglichkeit, den Hypothekenzinssatz wieder auf einen mehr normalen, also niedrigeren Stand zu bringen! In diesem Sinne könnte sogar von dieser Kriegsanleihe der Anstoß zur weitgehenden Verbilligung des Hypothekenzinssatzes ausgehen.

Die Bankinstitute haben in rühmlichem Eifer schon jetzt mit der Werbung für die neue österreichische Kriegsanleihe eingesetzt. In den an die Klientel versendeten Zirkularen heißt es unter anderem:

„Wir zweifeln nicht, daß im Hinblick auf den hervorragend patriotischen Zweck bei der Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe die gleiche Opferfreudigkeit, wie sie sich in beispielloser Weise bei Auflage der ersten Kriegsanleihe gezeigt hat, zutage treten wird.“

Die Anleihe wird hinsichtlich des Zinssatzes mit der im November 1914 emittierten übereinstimmen, dagegen eine Abweichung dahin aufweisen, daß es sich um die Ausgabe von nach zehn Jahren einlösbaren Obligationen handelt.“

Nach Genehmigung durch den Finanzminister werden die Bedingungen in den allernächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Gerade jetzt werden neue russische Anleihepläne bekannt: Eine dem „Lokalanzeiger“ auf indirektem Wege zugegangene Depesche aus Petersburg berichtet: Das russische Finanzministerium nimmt demnächst eine neue innere Kriegsanleihe im Betrage von einer Milliarde Rubel auf, deren Emission Mitte Mai stattfinden wird. Die Kriegsanleihe besteht, genau genommen, aus zwei Anleihen, nämlich aus einer kurzfristigen, die den Inhabern bis 1921 5 $\frac{1}{2}$  Prozent gibt, und sich sodann automatisch in eine 5prozentige langfristige Anleihe verwandelt. Nach fünf Jahren können die Inhaber die Auszahlung des Nominalbetrages beanspruchen. Die neue Anleihe übernehmen die Staatsbank und die staatlichen Sparkassen unter Beteiligung eines Syndikats russischer Kommerzbanken. Letztere sollen 600 Millionen Rubel übernehmen. Bezeichnend für die geringe Zuversicht ist die Resolution des Kongresses der Börsenausschüsse, wonach für die Ausgaben Rußlands unmittelbar vor und während des Krieges eine äußere Anleihe und finanzielle Abmachungen unbedingt erforderlich sind. Man ist sich eben im Vorhinein darüber im Klaren, daß auch diese neue innere russische Anleihe dasselbe Schicksal haben wird, wie alle während des Krieges aufgelegten inneren russischen Anleihen; die Banken proffen ihre Portefeuilles mit diesen

Titres an, die während des Krieges zu placieren ein Ding der Unmöglichkeit ist, da der russische Kapitalmarkt gar keine Aufnahmsfähigkeit zeigt.